

# Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Oktober 2019

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

auch in Berlin kommt man nicht an den bedrückenden Nachrichten aus Limburg und Halle vorbei. Diese Taten gilt es nun aufzuklären, die Täter für deren Niedertracht zu bestrafen. Wer in Deutschland in Not aufgenommen wurde und sich gegen Bürger unserer Gesellschaft wendet oder seinem Hass auf Juden freien Lauf lässt und mordet, bewegt sich vollständig außerhalb unseres Grundgesetzes und unseres gesellschaftlichen Grundkonsenses. Wer Rassismus, Antisemitismus oder Terrorismus fördert, darf nicht auf Milde hoffen! Ich danke den zahlreichen Helferinnen und Helfern und wünsche den Opfern und Angehörigen der Opfer in dieser schweren Stunde ganz viel Kraft.

Viel Kraft braucht auch die internationale Gemeinschaft in diesen Tagen mit der Türkei und ihrem Präsidenten. Der Einmarsch der Türkei in Nordsyrien verstößt gegen das Völkerrecht, birgt unvorhersehbare Risiken für die Kurden sowie die Stabilität im Nahen Osten und wurde daher auch von der Bundesregierung zu Recht aufs Schärfste verurteilt. Es bedarf eines in sich schlüssigen Gesamtkonzepts für Syrien und die Sicherheit seiner Nachbarstaaten. Dazu gehören selbstverständlich auch die legitimen Sicherheitsinteressen der Türkei. Ein Krieg jedoch schafft Fakten und zerstört das für einen Aufbau Syriens notwendige Vertrauen.

Aber es gibt auch positive Nachrichten. Ungewohnt begann diese Sitzungswoche nicht in Berlin, sondern in Leipzig. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution 1989 zum Anlass genommen, die sich zum 30. Mal jährenden Bestrebungen um Einheit, Recht und Freiheit zu würdigen, indem die „Leipziger Erklärung“ am historischen Ort verabschiedet wurde. Wir verdanken es zahlreichen Menschen in Ost, West, Nord, Süd, dass wir heute im besten Deutschland leben können.



Da auch eine Sitzungswoche des Bundestages nicht an einem Montag endet, wurden im weiteren Verlauf der Woche wichtige Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. In zweiter und dritter Beratung wurden das Wohngeldstärkungsgesetz, Gaststaatsgesetz und Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet. In erster Lesung wurden zudem das Masernschutzgesetz und dritte Bürokratienteilungsgesetz beraten und eingebracht. Ich möchte mich im Brief aus Berlin gern diesen fünf Gesetzen ein wenig detaillierter widmen.

Das aus wirtschaftlicher Sicht bestimmende Thema ist sicherlich die Brexit-Übereinkunft auf dem Europäischen Rat. Ob allerdings das Unterhaus des Vereinigten Königreichs dieser Übereinkunft am Sonnabend zustimmen wird, und damit einen unregelmäßigen Brexit verhindern wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt überaus ungewiss.

Nun wünsche ich Ihnen aber erst einmal eine interessante Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

*Markus Koob*



# Blick auf die aktuellen politischen Themen

Grundsteuerreform • Huawei • Brexit-Einigung • Bürokratienteilungsgesetz III • Wohngeldstärkungsgesetz • Gaststaatgesetz • Masernschutzgesetz • Zahlen & Fakten

## 2./3. Beratung:

### Grundsteuer-Reformgesetze

In zweiter und dritter Lesung hatten wir zunächst die Änderung des Grundgesetzes, um dem Bund ausdrücklich die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer zu übertragen, beschlossen. Um den Ländern die Befugnis zu umfassenden abweichenden landesrechtlichen Regelungen zu gewähren, wurde den Ländern für die Grundsteuer das Recht zu abweichenden Regelungen nach Artikel 72 Absatz 3 GG durch eine Öffnungsklausel eingeräumt.

Im Anschluss daran haben wir die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Die Grundsteuer wird als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten, deren Erhebung gleichzeitig weitgehend automatisiert wird. So führen wir ein zukunftsfähiges, einfach, transparent und nachvollziehbar ausgestaltetes Verwaltungsverfahren für die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ein.

Darüber hinaus haben wir für Gemeinden die Möglichkeit eines erhöhten, einheitlichen Hebesatzes auf baureife Grundstücke in zweiter und dritter Lesung geschaffen. Sie erhalten damit künftig die Möglichkeit, über die Grundsteuer einen finanziellen Anreiz zu schaffen, die baureifen Grundstücke einer sachgerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung zuzuführen und so eine rein finanzielle Nutzung der Grundstücke als Spekulationsobjekte zu verhindern. ■

## 5G-Netzvergabe:

### Huawei - ein Risiko?

Angesichts der derzeit in Deutschland stattfindenden Debatten um eine Beteiligung Huaweis am Ausbau des 5G-Netzes in Deutschland möchte ich auf ein öffentliches Expertengespräch hinweisen, zu dem der Auswärtige Ausschuss bereits am 13. März geladen hatte. Ich möchte Ihnen gern die Gelegenheit geben, sich unter diesem [Link](#) ein eigenes Bild zu machen. Die Mehrheit der Experten wendete sich gegen einen Ausschluss einzelner ausländischer Anbieter. ■

## Europäischer Rat:

### Einigung bei Brexit-Abkommen

Die Staats- und Regierungschefs konnten sich beim Europäischen Rat in Brüssel mit dem britischen Premierminister auf ein Abkommen zum Brexit verständigen. Ob das Parlament des Vereinigten Königreichs dem Kompromiss zustimmen wird, ist offen. Dennoch möchte ich Ihnen hier einen kleinen Überblick über die Einigung präsentieren.

Nordirland würde durch die Einigung einen ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten. Damit blieben in Nordirland bestimmte EU-Binnenmarktregeln, auch Regeln in Bezug auf Mehrwert- und Verbrauchssteuern, erhalten. Gleichzeitig bliebe Nordirland aber Teil des britischen Zollgebiets. Britische Kontrollen, ob es sich um Produkte für den nordirischen oder irischen Markt handelt, würden nach EU-Zollkodex quasi auf die Irische See verlegt. 4 Jahre nach Inkrafttreten der Einigung

könnte das nordirische Parlament die weitere Anwendung um vier Jahre verlängern. Bei keiner einfachen Mehrheit käme es zu einer zweijährigen Übergangsphase, in der nach einer anderen Übereinkunft gesucht werden müsste. Über die Einhaltung der gesamten Einigung würden EU-Kommission und EuGH wachen. ■

### 1. Beratung:

## Bürokratieentlastungsgesetz III

In dieser Woche wurde das Bürokratieentlastungsgesetz III in den Deutschen Bundestag eingebracht. Es sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft, Bürger und Verwaltung im Umfang von rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr vor. Darunter sind drei Kernmaßnahmen: Erstens die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung; zweitens eine Erleichterung für die Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen sowie drittens die Einführung einer Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe. Mit letzterem kann insbesondere für Bürger das Ausfüllen eines Hotelmeldescheins bei Ankunft wegfallen. ■

### 2./3. Beratung:

## Wohngeldstärkungsgesetz

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Reform, um das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes zu stärken, beschlossen. Insbesondere folgende Leistungsverbesserungen sind vorgesehen: eine Erhöhung der Wohngeldleistung zum 1. Januar 2020, die Einführung einer neuen Mietstufe VII sowie eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge. Des Weiteren wird eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, wodurch das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst wird. Dadurch bleibt die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes erhalten. Von der Wohngeldreform werden rund 660.000 Haushalte profitieren, insbesondere Familien und Rentnerhaushalte. ■

### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel 030/227-75549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)

### 2./3. Beratung:

## Gaststaatgesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Deutschland geschaffen. Dabei verbessern wir vor den Erfahrungen der letzten Jahre rechtliche Rahmenbedingungen, um bei Ansiedlungsentscheidungen Transparenz und Vorhersehbarkeit mit Blick auf Status, Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen herzustellen. ■

### 1. Beratung:

## Masernschutzgesetz

Wir haben in dieser Sitzungswoche ein Masernschutzgesetz in erster Lesung beraten, mit dem wir die Impfquoten erhöhen wollen. Nach dem Gesetzentwurf sollen ausschließlich Personen oder deren Erziehungsberechtigte, die in bestimmten Einrichtungen (Kita, Schule, Krankenhäuser) betreut werden oder arbeiten, verpflichtet werden, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität nachzuweisen. ■

### Zahlen und Fakten I:

## Große Mehrheit in Normalarbeitsverhältnissen

70,3 % der Kernerwerbstätigen in Deutschland waren 2018 in einem Normalarbeitsverhältnis angestellt, also sozialversicherungspflichtig, unbefristet mit mindestens 21 Wochenstunden und nicht in Zeitarbeit tätig. Der Anteil der Beschäftigten in einem solchen Normalarbeitsverhältnis liegt damit erstmals seit 2002 wieder über der Marke von 70 %. (Quelle: Statistisches Bundesamt) ■

### Zahlen und Fakten II:

## Baupreise steigen um 4,1%

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland steigen weiter stark: Im August 2019 lagen sie um 4,1 % höher als im Vorjahresmonat. Sowohl die Kosten für Rohbauarbeiten, Ausbauarbeiten als auch Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden stiegen innerhalb des letzten Jahres um mehr als vier Prozent. Im Straßenbau erhöhten sich die Preise sogar um 5,5 %. Fachkräfte in der Baubranche sind gefragter denn je, jedoch mangelt es gleichzeitig an ausreichend Personal. (Quelle: Statistisches Bundesamt). ■